



Pressemitteilung des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Hessen e.V.

PRESSEMITTEILUNG 01/11 vom 05. Januar 2010

## **DEHOGA Hessen konnte Verbesserungen für die Branche beim Rundfunkgebührenstaatsvertrag einbringen**

**Reform beinhaltet jedoch systematischen Widerspruch und birgt Mehrbelastung für mittelständische Betriebe**

**(Wiesbaden, 05. Januar 2011)** Der Entwurf des 15. Rundfunkgebührenstaatsvertrages birgt nach Ansicht des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V. Vorteile, aber auch klare Nachteile. So ist die Berücksichtigung einer geräteunabhängigen Rundfunkgebühr Voraussetzung für eine einfache und gerechtere Berechnungsgrundlage.

Bei der Reform konnte der DEHOGA Hessen e.V. seine Forderungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von 400-Euro-Kräften sowie eine Erhöhung bei der Gebührenstaffelung durchsetzen. Bei letzterer konnte erreicht werden, dass die ursprünglich geplante Staffelung, die bereits ab fünf Beschäftigten einen vollen Rundfunkbeitrag vorsah, auf acht Mitarbeiter erhöht wurde.

„Dennoch beinhaltet die Reform einen systematischen Widerspruch: Der grundsätzlich richtige Ansatz, auf eine Kopfpauschale umzustellen, wurde durch das erneute Heranziehen des Faktors Hotelzimmer konterkariert. In der Folge müssen Gäste, die bereits zu Hause ihren Rundfunkbeitrag entrichtet haben, bei einem Hotelaufenthalt für den Fernseher auf dem Zimmer für die gleiche bereits gezahlte Leistung, nochmals den Beitrag entrichten“, erläutert DEHOGA Hessen Präsident Reinhard Schreek.

---

Kontakt  
**Sebastian Maier**  
Referat Presse und  
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.  
Auguste-Viktoria-Straße 6  
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0  
Fax 0611 99 201 - 22  
[maier@dehoga-hessen.de](mailto:maier@dehoga-hessen.de)  
[www.dehoga-hessen.de](http://www.dehoga-hessen.de)



Ein weiterer Nachteil ist die Mehrbelastung mittelständischer Betriebe. So zahlt heute ein Gastronomiebetrieb mit 50 Beschäftigten, wenn ein Fernseher im Gastraum aufgestellt ist und noch ein Autoradio vorhanden ist, insgesamt knapp 24 Euro pro Monat. Dieser Betrieb muss künftig knapp 90 Euro pro Monat bezahlen. Das sind pro Jahr ca. 780 Euro mehr an Rundfunkgebühren, was eine Gebührensteigerung von 375 Prozent bedeutet.

Noch schlechter gestellt werden Filialbetriebe, die für jede einzelne Betriebsstätte, auch wenn keine Rundfunkgeräte vorhanden sind, Gebühren zahlen müssen, insbesondere gegenüber anderen Wirtschaftsunternehmen mit gleicher Beschäftigtenzahl und nur einem Standort.

----- Ende der Pressemitteilung -----

**Pressefotos von Herrn Reinhard Schreek, Präsident des DEHOGA Hessen e.V., sowie das Logo des DEHOGA Hessen e.V. stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.dehoga-hessen.de](http://www.dehoga-hessen.de) im Bereich PRESSE zum Download zur Verfügung.**

*Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e. V. ist der Dachverband der Hoteliers und Gastronomen in Hessen. Hinter dem DEHOGA Hessen steht mit der hessischen Hotellerie und Gastronomie eine wachsende Dienstleistungsbranche und ein starkes Stück Wirtschaft mit überwiegend mittelständischer Prägung.*

*Der DEHOGA Hessen gliedert sich in Bezirks- und Kreisverbände und ist Mitglied des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband), Berlin, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VHU), Frankfurt sowie im Hessischen Tourismusverband (HTV), Marburg.*

---

Kontakt  
**Sebastian Maier**  
Referat Presse und  
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.  
Auguste-Viktoria-Straße 6  
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0  
Fax 0611 99 201 - 22  
[maier@dehoga-hessen.de](mailto:maier@dehoga-hessen.de)  
[www.dehoga-hessen.de](http://www.dehoga-hessen.de)